



2015/2016 Schulnachrichten 2 15.01.2016

Zunächst einmal möchten wir Ihnen und Ihren Familien noch ein gesundes und erfolgreiches NEUES JAHR wünschen.

Eine enge und vertrauensvolle **Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule als Schulfamilie** ist die wesentliche Voraussetzung für Lern- und Erziehungserfolg. Mit unseren Schulnachrichten wollen wir Sie wieder über verschiedene schulische Termine und Themen sowie über Organisatorisches informieren.

Außerdem möchten wir Sie bitten, das **umfangreiche Informationsangebot auf unserer Schulhomepage** www.realschule-mak.de zu nutzen (u.a. Termine, Veranstaltungen, spez. Elterninformationen, Informationen zu Schulschließfächern, Schulwegkosten usw.).

Terminhinweise

08.02.2016 - 12.02.2016	Frühjahrsferien (Faschingsferien) <ul style="list-style-type: none"> • letzter Schultag vor den Ferien: Freitag, 05.02.2016 • erster Schultag nach den Ferien: Montag, 15.02.2016
19.02.16	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der Zwischenzeugnisse für die Jgst. 9 und 10 • Ausgabe der 2. schriftlichen Information zum Noten- und Leistungsbild für die Jgst. 5 bis 8 anstelle des Zwischenzeugnisses
27.02.2016	Schulaktionstag zum Übertritt an die FGRS ± Tag der offenen Tür (10:00 -14:00 Uhr)
03.03.2016	Vergleichsarbeiten VERA 8 - verpflichtend für 8. Jgst. in Mathematik –
10.03.2016	Informationsabend zur Wahlpflichtfächergruppenentscheidung und zum Bilingualen Unterricht für die Erziehungsberechtigten der 6. Jgst. (separates Elternanschreiben folgt)
21.03.2016 - 01.04.2016	Osterferien <ul style="list-style-type: none"> • letzter Schultag vor den Ferien: Freitag, 18.03.16 • erster Schultag nach den Ferien: Montag, 04.04.16

Nachholung und Rückgabe von Leistungsnachweisen an die Schule

Nachholung von Leistungsnachweisen

Versäumt ein/e Schüler/in eine Stegreifaufgabe, so muss er diese nicht nachholen. Allerdings kann damit gerechnet werden, dass er/sie diese durch eine zusätzliche Abfrage bzw. mündliche Leistungen ausgleichen muss.

Versäumt ein/e Schüler/in jedoch einen angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit) mit ausreichender Entschuldigung, z.B. wegen Krankheit, erhält er/sie einen Nachtermin. Ausnahmen hierbei sind die Jahrgangsstufentests und die VERA 8 Tests.

In der Regel muss dieser versäumte Leistungsnachweis außerhalb der regulären Unterrichtszeit, also meist am Nachmittag, nachgeholt werden.

Achtung:

An Tagen, an denen der Schüler eine Nachholschulaufgabe/Nachholkurzarbeit schreibt, ist es möglich, dass er/sie auch eine Stegreifaufgabe mitschreiben muss oder mündlich abgefragt wird.

Bei von Schülern ausgehenden schuldhaften Versäumnissen des Nachtermins ohne ausreichende Entschuldigung muss die Arbeit mit der Note 6 bewertet werden. Wird der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, kann entweder ein zweiter Termin angesetzt werden oder anstelle dessen auch eine Ersatzprüfung, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff erstreckt. Nimmt ein/e Schüler/in an einer Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teil, muss er/sie die Erkrankung durch ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest nachweisen.

Rückgabe von Leistungsnachweisen an die Schule

Viele von Ihnen haben zum Schuljahresanfang beantragt, alle schriftlichen Leistungsnachweise Ihres Kindes mit nach Hause zur Kenntnisnahme zu erhalten. Wir kamen dieser Bitte bislang gerne nach. Leider wurden diese Leistungsnachweise aber nicht immer zeitnah zurückgegeben. Bitte bedenken Sie, dass an unserer Schule geschätzt über 50.000 einzelne Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten und Schulaufgaben pro Schuljahr geschrieben werden. Selbige sind nach gesetzlichen Vorgaben in bestimmten Fristen bei der Schulleitung nach Herausgabe an die Schüler weiterzugeben und alphabetisch geordnet, jahrgangswise abgelegt, für einen Zeitraum von drei Jahren aufzubewahren. So bitten wir um Verständnis, dass es unseren Lehrkräften und der Verwaltung auch bei bestem Willen nicht möglich ist, einzelnen Leistungsnachweisen über Wochen nachzugehen und damit die Archivierung ganzer Klassensätze zu verzögern. **Deshalb dürfen wir an dieser Stelle nochmals um eine zeitnahe Rückgabe bitten!** Vielen Dank!

Zwischenzeugnis

In diesem Schuljahr erhalten alle Schüler am Freitag, den 19.02.2016, ein Zwischenzeugnis (9/10 mit Verbalbeurteilung) bzw. einen Zwischenbericht (5-8).

Wir hoffen, dass die eine oder andere Stunde der Weihnachtsferien zum Aufarbeiten von Stofflücken verwendet wurde, um gegebenenfalls Korrekturen an den bisherigen Leistungen vorzunehmen.

Sofern Sie als Eltern Hilfe und Unterstützung benötigen, kommen Sie bitte in die Sprechstunden der Lehrkräfte oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. Auch die gesamte Schulleitung und die Beratungslehrkraft Frau Kuhn beraten Sie gerne.
Für Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen sollten vorliegende schwache Leistungen besonders Ansporn sein, mit vermehrter Anstrengung auf einen erfolgreichen Abschluss hinzuarbeiten.

Liebe Eltern, nehmen Sie sich Zeit und arbeiten mit uns zusammen am schulischen Erfolg Ihrer Kinder. Dies gelingt am besten durch offene Gespräche.

Freiwilliges Wiederholen / Rücktritt

Bitte beachten Sie, dass ein freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe neuerdings bis zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis möglich ist. Sollten Sie also überlegen, Ihr Kind die Klasse freiwillig wiederholen zu lassen, so müssen Sie bis spätestens 04. März 2016 bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag stellen. Diese Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler. Bei einem späteren Rücktritt gilt die Wiederholung als Pflichtwiederholung! Bevor ein solch einschneidender Schritt vollzogen wird, sollten Sie aber bedenken, dass wir bei Rücktritten nur selten gute Erfahrungen machen. Denn anstatt aktiv zu werden, ruhen sich Jugendliche oft ein halbes Jahr aus, da sie das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe bereits erreicht haben. Pädagogisch sinnvoller ist es, das eigene Arbeitsverhalten zu überprüfen und „durchzustarten“. Dazu ist aber sicher Disziplin nötig. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sollten hierbei intensiv zusammenarbeiten. Nutzen Sie in jedem Fall vorher die Möglichkeit der Beratung durch die Schulleitung bzw. durch die Beratungslehrkraft Frau Kuhn. An dieser Stelle möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass wegen der Klassenstärken es nicht immer möglich sein wird, allen Wünschen gerecht zu werden.

Probleme durch unüberlegte Nutzung von WhatsApp, Facebook & Co

Soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sind bei Schülerinnen und Schülern beliebt und nehmen einen hohen Stellenwert als Kommunikationsmittel in der jungen Gesellschaft ein. Neben den vielen Vorteilen, die diese Netzwerke mit sich bringen, nehmen wir in der Schule verstärkt negative Begleiterscheinungen solcher Kommunikationsstrukturen wahr.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass auch auf den Plattformen bzw. Foren des Internets Mobbing oder Beleidigungen von Lehrkräften oder Mitschülern Straftatbestände darstellen, die die Schule nicht tatenlos hinnehmen kann und gegebenenfalls mit drastischen Ordnungsmaßnahmen einschreiten muss. Betroffene Lehrkräfte und Schüler haben außerdem die Möglichkeit, mit juristischen Mitteln gegen Verunglimpfungen vorzugehen.

Selbstverständlich unterstützen wir als Schule Sie in Ihrer verantwortungsvollen Erziehungsarbeit. Wir stellen uns diesen problematischen Tendenzen und sind bereits im Rahmen der Präventionsarbeit umfassend tätig geworden. Medienerziehung liegt uns seit Jahren sehr am Herzen, sodass wir die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts schulen und begleiten. Aber bei strafrechtlich relevanten Inhalten stoßen auch wir an unsere Grenzen. Wir möchten niemandem die Nutzung digitaler Medien verbieten, da wir auch die positiven Aspekte erkennen, jedoch sollte eine sinnvolle Nutzung im Fokus stehen! So bauen wir - auch im Rahmen der Erziehungspartnerschaft - auf Ihre Unterstützung bauen, um dem Missbrauch von Medien durch Schülerinnen und Schüler entgegenzusteuern. Bitte überprüfen Sie in Ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte zu Hause die Mediennutzung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes sowohl im Hinblick auf den zeitlichen Umfang als auch auf die Art der Anwendungen und Inhalte (z. B. evtl. gespeicherte Daten, Videos und Filme). Des Weiteren wäre es notwendig, mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn auch über Verhaltensweisen im Umgang mit derartigen Inhalten zu sprechen und das Selbstbewusstsein zu stärken. Auch die Tatsache, dass teilweise von Schülerinnen und Schülern verwendetes Vokabular in deren Sicht nicht als verletzend empfunden wird („Das sagen die andern doch auch.“), aber als handfeste Beleidigung gilt, sollte verdeutlicht werden. Wir hoffen auf eine nachhaltige Zusammenarbeit!

Ersatz von Unterrichtsmaterialien

Im Rahmen einer Sitzung des Schulforums (ein Gremium der Schule, das sich aus den drei Schülersprechern, drei Mitgliedern des Elternbeirats sowie zwei Lehrkräften und dem Schulleiter zusammensetzt) wurden die folgenden Vereinbarungen hinsichtlich der Bezahlung des Ersatzes von Unterrichtsmaterialien (insbesondere Schulbücher) getroffen.

Für die neuen Bücher der sechstufigen Realschule gilt für den Ausleiher **bei**

Verlust:

- verloren nach dem 1. Schuljahr : Neupreis
- verloren nach dem 2. Schuljahr: 90 % des Neupreises
- verloren nach dem 3. Schuljahr: 80 % des Neupreises
- verloren nach dem 4. Schuljahr: 70 % des Neupreises
- verloren nach dem 5. Schuljahr: 60 % des Neupreises
- verloren nach dem 6. Schuljahr: 50 % des Neupreises
- verloren nach dem 7. Schuljahr: 8,50 € (unter Vorbehalt des Preisniveaus)

Bei Abnutzung eines Buches durch „**natürlichen**“ **Verschleiß** und weiterer Verwendbarkeit im Unterricht fallen keinerlei Maßnahmen für den Ausleiher an.

Bei **reparablen Beschädigungen** (z.B. fehlenden Seiten, nicht mehr lesbaren Seitentexten oder deutlich beschädigten Buchrücken, die einen weiteren Einsatz des Buches zulassen, können **Reparaturen vom Ausleiher selbst** (abschließende Prüfung und Beurteilung durch Herrn Kotzur) **oder durch Herrn Kotzur** durchgeführt werden. Bei Reparatur durch Herrn Kotzur entstehen für den Ausleiher **Kosten je nach Aufwand der Reparatur**.

Bei irreparabler Beschädigung (z.B. Totalschaden durch Wasser oder durch den **Witterungsverhältnisse ungeeigneten Transport in nicht wasserfesten Rucksäcken**), die das Buch unbrauchbar für eine Unterrichtsverwendung macht, **fällt der Ersatz des Buches für den Ausleiher entsprechend der Preisstaffelung** der obigen Aufstellung an.

Bei **mutwilliger Beschädigung** treten individuelle Entscheidungen in Kraft.

Achten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte bitte darauf, dass alle **Bücher eingebunden** werden. Legen Sie bitte Ihr Augenmerk auch auf die anderen Schulsachen Ihres Kindes und prüfen Sie mit Ihrem Kind, welche Unterrichtsmaterialien tatsächlich für den jeweiligen Schultag in der Schultasche sein müssen.

Informationen zum Bildungspaket

(Quelle: Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Das ist drin im Bildungspaket

► **Kultur, Sport und Freizeit:** Bedürftige Kinder sollen nicht ausgeschlossen sein, sondern mitmachen können. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

► **Schulbedarf:** Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird ihnen zweimal jährlich ein Zuschuss überwiesen – zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum zweiten Halbjahr 30 Euro, insgesamt also 100 Euro.

► **Schülerbeförderung:** Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich, können sie nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

► **Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

► **Mittagessen in Kita, Schule und Hort:** Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

► **Tagesausflüge und Klassenfahrten:** Eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas werden zusätzlich finanziert. Die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Hier finden Sie weitere Informationen

Kinder und Jugendliche sollen sich ausprobieren können, neue Erfahrungen sammeln und ihre Talente entdecken. Deshalb macht das Bildungspaket jetzt Mitmachen möglich.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Kreis- oder Stadtverwaltung. Dort hilft man Ihnen gerne weiter. Allgemeine Informationen zum Bildungspaket erhalten Sie auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter **0180 5 / 67 67 21*** und unter **www.bildungspaket.bmas.de**.

Wenn Sie diesen Flyer bestellen möchten:

Best.-Nr.: A 857
Telefon: 0180 5 / 77 80 90*
Telefax: 0180 5 / 77 80 94*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmas.de

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet
10117 Berlin

Stand: November 2011

Bildquellen:

Fotograf: Sven Schrader

*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Anliegen der Schule

Bitte unterstützen Sie unsere pädagogische Arbeit, nehmen Sie am schulischen Leben regen Anteil und halten Sie guten Kontakt mit uns.

Uns verbindet ein gemeinsames Ziel:

Wir möchten für unsere Schülerinnen und Schüler – für Ihre Kinder – eine angst- und sorgenfreie, glückliche und erfolgreiche Zeit an der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz erreichen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. die Schulleitung
